



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 1. Februar 2023

Nr. 33

Bekanntmachung zu dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Vom 23. Januar 2023

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. November 2022 gegenüber der Generalsekretärin des Europarats in deren Eigenschaft als Verwahrer des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unter Bezugnahme auf Artikel 79 Absatz 2 des Übereinkommens folgende Erklärung abgegeben:

„... dass die Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtigt, die bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde angebrachten Vorbehalte nach Artikel 78 Absatz 2 zu Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 59 Absatz 2 und Absatz 3 (vgl. die Bekanntmachung vom 5. April 2018, BGBl. II, S. 142) weiter aufrechtzuerhalten.“

Die Wirksamkeit der Vorbehalte endet am 1. Februar 2023.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 24. November 2022 (BGBl. II S. 834).

Berlin, den 23. Januar 2023

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Tania von Uslar-Gleichen